



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2013 beschlossen:

Beweisbeschluss BMI-15

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch

Beziehung

eines Gutachtens – um dessen Erstellung der Ausschuss ersucht – das,

- wie vom Beauftragten des Bundesministeriums des Innern zur Aufklärung der Aktenvernichtungen im Bundesamt für Verfassungsschutz in seinem auf Bitte des Ausschusses gefertigten ergänzenden Bericht vorgeschlagen,
- auf der Grundlage auch von technischen Maßnahmen, die nur in Fremdvergabe durchführbar sind,
- alle noch rekonstruierbaren Daten heranzieht, um die Hintergründe der Aktenvernichtung und die der Anweisung zur Aktenvernichtung vorangegangenen Telekommunikationskontakte der mit der Aktenvernichtung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfV weiter aufzuklären,

gemäß § 18 Abs.1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Sebastian Edathy, MdB